

ATOSS 

Compliance

Lieferkettengesetz

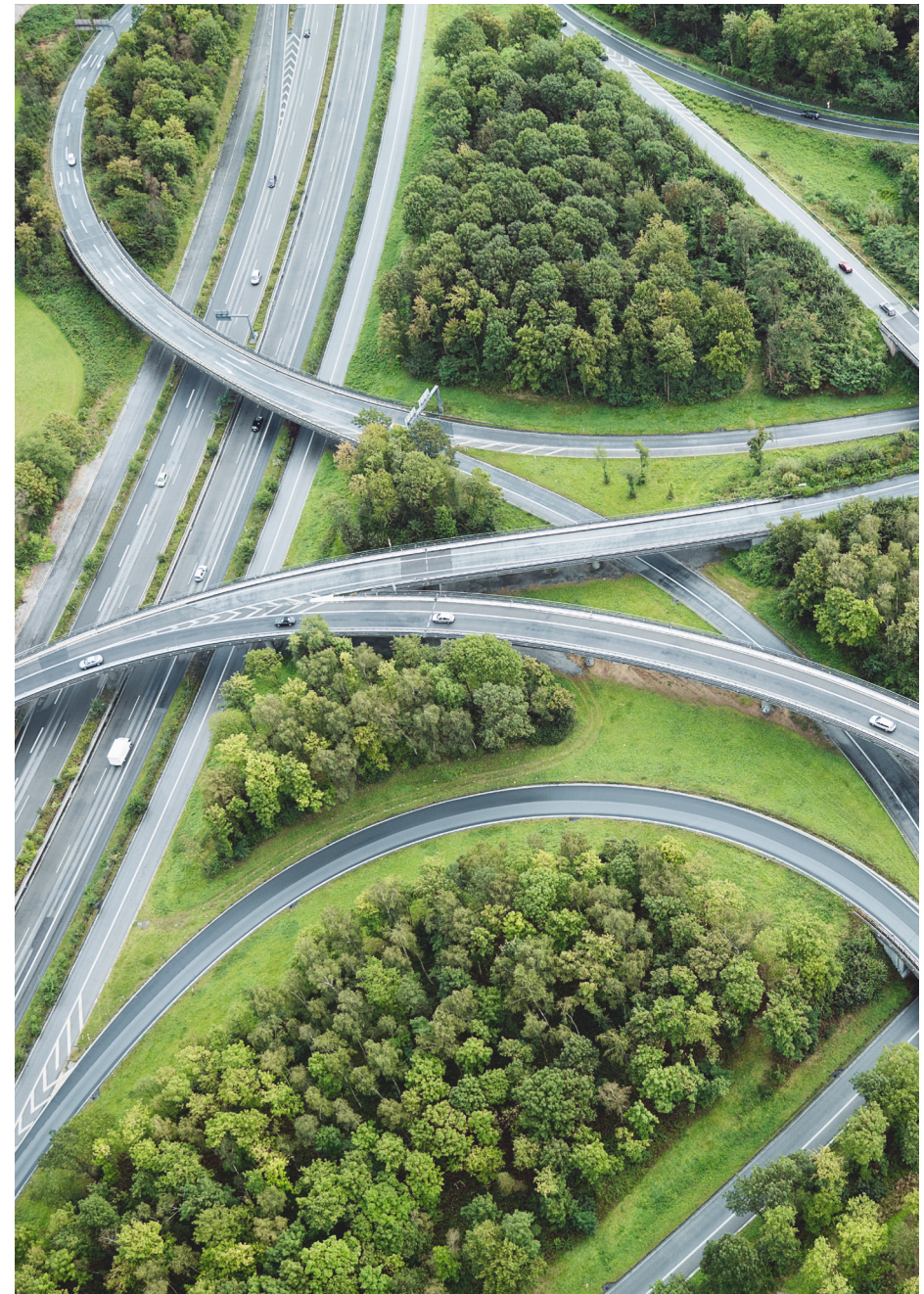


Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (im Folgenden: Lieferkettengesetz) regelt die unternehmerische Verantwortung, insbesondere für die **Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz**, in globalen Lieferketten. Hierzu gehören beispielsweise:

- der Schutz vor Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung,
- der Schutz vor Landraub,
- der Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- das Recht auf faire Löhne,
- das Recht, Gewerkschaften zu bilden,
- der Schutz vor umweltrechtlichen Verstößen.

Das Lieferkettengesetz findet auf die ATOSS Software SE und ihre Konzerngesellschaften (im Folgenden: ATOSS) unmittelbar keine Anwendung, da dieses unmittelbar nur für Unternehmen ab 1.000 Mitarbeitenden im Inland gilt.

Nichtsdestotrotz ist sich ATOSS als **börsennotierte** und im **SDAX** sowie im **TecDAX gelistete Aktiengesellschaft** der Bedeutung von Umweltschutz und Menschenrechten in globalen Lieferketten und der eigenen Verantwortung hierbei bewusst. So sind alle Entscheidungen und Aktivitäten von ATOSS geprägt von einer klaren Wertekultur und der konsequenten Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien.





In diesem Sinne hat sich ATOSS zu einem **verbindlichen Verhaltenskodex** über ein Werteverständnis und verbindliche Grundsätze, die den täglichen Umgang mit Kunden, Zulieferern, Aktionären, Mitarbeitern sowie der Gesellschaft prägen, verpflichtet, welcher in der jeweils aktuellen Fassung unter Unser Code of Conduct (atoss.com) abrufbar ist.

Darüber hinaus sind die Maßnahmen, Ziele und Fortschritte im Bereich **Nachhaltigkeit**, wozu auch Umweltschutz und Menschenrechte gehören, in dem durch die Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH geprüften und **testierten Nachhaltigkeitsbericht** unter Berichte und Präsentationen (atoss.com) sowie unter Unsere Nachhaltigkeitssäulen (atoss.com) abrufbar.

Zum anderen ist sich ATOSS bewusst, dass das Lieferkettengesetz auch insofern mittelbare Auswirkungen auf ATOSS hat, als dass eine Vielzahl der Kunden von ATOSS in dessen unmittelbaren Anwendungsbereich fallen. Diese Kunden sind ihrerseits verpflichtet, ihren insofern bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen in ihrer globalen Lieferkette – wozu auch ATOSS gehört – nachzukommen und diese in der Lieferkette durchzusetzen. Hierbei sollen Kunden einen **risikobasierten Ansatz** verfolgen, welcher unter anderem die **Risikodisposition des Vertragspartners** berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund ist es ATOSS wichtig, den **materiellen Anwendungsbereich des Lieferkettengesetzes (Menschenrechts- und Umweltschutz)** in Kontext sowohl zu den Geschäftsaktivitäten von ATOSS als **europäische Anbieterin von (digitalen) Softwarelösungen** und damit verbundenen **Implementierungsdienstleistungen** als auch wiederum zur eigenen unmittelbaren Lieferkette ausschließlich in der DACH-Region bzw. in der Europäischen Union zu setzen.

Als Anbieterin von Technologie- und Beratungslösungen für professionelles Workforce Management liegt der Tätigkeitsschwerpunkt von ATOSS ausschließlich in der **Entwicklung und Bereitstellung von digitalen Produkten**. Zugleich leistet ATOSS mit ihren Workforce Management Lösungen einen wertvollen Beitrag für eine nachhaltigere Welt, indem sie es Unternehmen ermöglicht, kreativer, intelligenter und humaner zu arbeiten. Auf diese Weise **revolutioniert ATOSS das Zusammenspiel von Wirtschaftlichkeit und Menschlichkeit**. Dabei sind die negativen **Auswirkungen auf die Umwelt** im Sinne des Schutzbereiches des Lieferkettengesetzes **naturgemäß sehr gering** bzw. nicht zu vergleichen mit entsprechenden Auswirkungen beispielsweise des produzierenden Gewerbes.



Vor diesem Hintergrund hält sich ATOSS an Normen und Verhaltensregeln, die den Bereich Umweltschutz betreffen, und versucht ihre interne ökologische Bilanz kontinuierlich zu verbessern. Dies betrifft als Anbieterin von Technologie- und Beratungslösungen vor allem die wesentlichen Themen **CO2-Fußabdruck** sowie **Ressourceneffizienz**.

Alle Konzerngesellschaften und Betriebsstätten von ATOSS befinden sich zudem **ausschließlich in Ländern der Europäischen Union**, deren verbindlich einzuhaltenden Gesetze in Bezug auf den Schutz von Menschenrechten und der Umwelt zumindest dem Schutzniveau des Lieferkettengesetzes entsprechen bzw. dieses deutlich überschreiten.

Ebenso beschränkt sich die **Lieferkette von ATOSS** auf Dienstleister zur Implementierung unserer Softwarelösungen sowie Hosting Provider unserer Cloudprodukte, die wiederum **sämtlich in der DACH-Region bzw. in Europa ansässig sind**. Auch hier gelten demnach die Ausführungen zum **(geringen) Risiko von Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen** gemäß des Schutzbereiches des Lieferkettengesetzes entsprechend.

ATOSS unterstützt in diesem Rahmen als börsennotierte Aktiengesellschaft Interessenten und Kunden bei der Einhaltung ihrer ATOSS betreffenden verbindlichen gesetzlichen Pflichten des Lieferkettengesetzes.

